

## STADTBETRIEBE SCHWÄBISCH HALL

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Stadtverwaltung

FB Wirtschaftsförderung/Liegenschaften

Am Markt 7/8

74523 Schwäbisch Hall

Leistungserstellungsdatum:

15,11,2017

Datum:

15.11.2017 303849

Bei Zahlung bitte angeben:

Vertriebsbeleg:

Kundennummer:

400009

Rechnungsnummer:

900.294.68

Sachbearbeiter/in:

Frau Grießmayr 0791/751-458

Telefon:

0791/751-454

Fax-Nr.:

E-mail:brigitte.griessmayr@schwaebischhall.de

# **Forderungsbescheid**

über den Abwasserbeitrag - interne Beitragsverrechnung für das Grundstück Teilfläche von Flst. 225/2 mit 4.749, Teilfläche Flst. 225/3 mit 2.421 m² und Teilfläche von Flst. 225/4 mit 1.302 m² (Gemarkung Schwäbisch Hall, Flur Hessental), Gesamtfläche 8,472 m² Schenkenseestraße in Schwäbisch Hall, Erweiterung Parkplätze der Stadtwerke Schwäbsich Hall GmbH (siehe Lageplan)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen erhebt die Stadt einen Abwasserbeitrag. Rechtsgrundlage ist die Abwassersatzung vom 28.03.2012 mit Änderungen.

## 1. Bemessungsgrundlage und -maßstab

Der Abwasserbeitrag setzt sich nach § 33 Abwassersatzung zusammen aus dem Teilbetrag für den Abwasserkanal von 4,08 Euro je m² Nutzungsfläche und dem Teilbetrag für das Klärwerk von 2,45 Euro je m²

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche mit dem Nutzungsfaktor.

## 2. Messwerte Ihres Grundstücks

Für Ihr oben genanntes Grundstück mit einer Grundstücksfläche von 8.472 m² ist eine zweigeschossige Bebaubarkeit zugelassen. Der Nutzungsfaktor beträgt deshalb 1,25. Es ergibt sich somit eine Nutzungsfläche von 8.472 m² x 1,25 = 10590 m² (Auf-/Abrundung gemäß § 25 Abwassersatzung).

Pos. Bezeichnung der Lieferung/Leistung:	Menge	Einzelpreis / EUR	Gesamt / EUR
10 Beitrag Kanal	10.590 M2	4,08	43.207,20
20 Beitrag Klärwerk	10.590 M2	2,45	25.945,50

STADTBETRIEBE SCHWÄBISCH Hall Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Daimlerstraße 2 74523 Schwäbisch Hall www.schwaebisch.hall.de Ust.IdNr. DE 146789127

Gebühren- u. Beitragswesen

Verwaltung

Technik

Sitz: Am Markt 4 Tel.: 0791/751-458 Fax 751-454 Sitz: Daimlerstraße 2 Tel.: 0791/751-231 Fax 751-689 Sitz: Daimerltraße 2 Tel.: 0791/751-428 Fax 751-682 Bankverbindung Sparkasse Schwäbisch Hall BLZ: 622 500 30 Konto 1 702 118 SWIFT-Code: SOLADES1SHA IBAN: DE95622500300001702118 Stadtverwaltung FB Wirtschaftsförderung/Liegenschaften Am Markt 7/8 74523 Schwäbisch Hall

Datum/Beleg-Nr. 15.11.2017 / 90029468

Seite: 2/2

Summe Positionen

Mehrwertsteuer Rechnungsbetrag

0,000

auf EUR 69.152,70

69.152,70

0,00

69.152,70

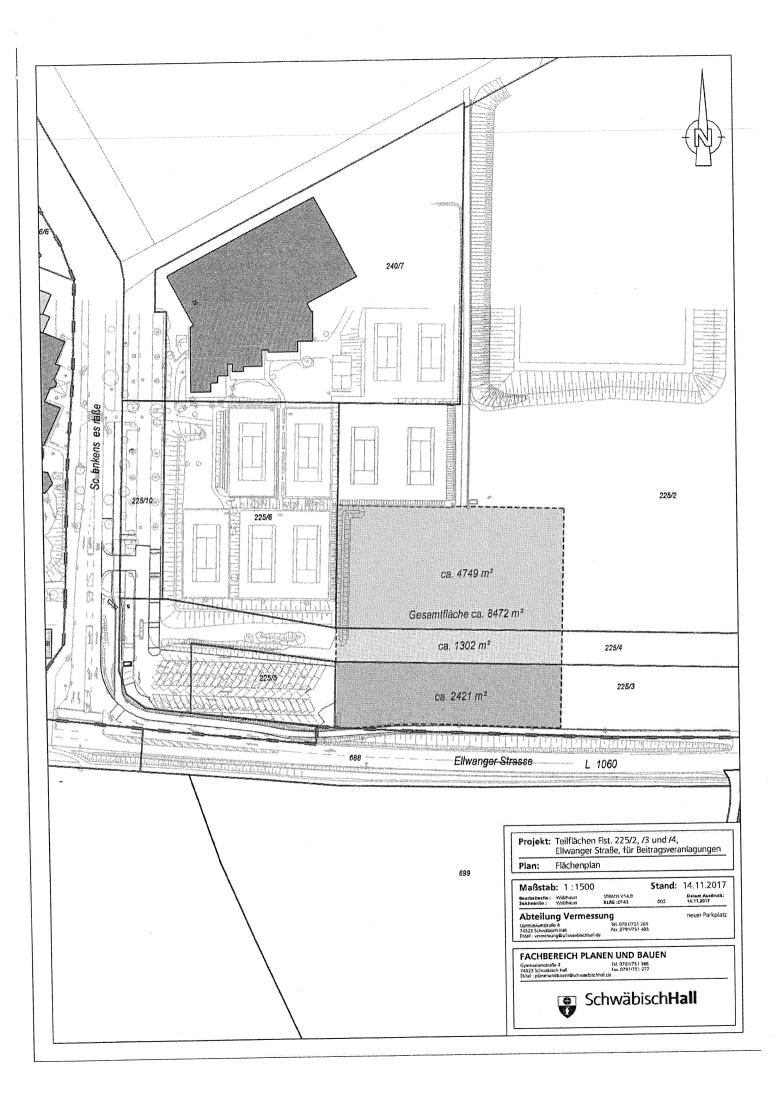
### 3. Beitragsanforderung

Sie werden gebeten, diesen Betrag innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Bescheides an die Stadtkasse zu bezahlen. Eine Abbuchung durch die Stadtkasse erfolgt nicht. Nach Ablauf der Zahlungsfrist muss der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung aus dem rückständigen Betrag die gesetzlich festgelegten Säumniszuschläge in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat nach der Fälligkeit berechnen. Gesuche um Stundung oder Ratenzahlung können beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eingereicht werden. Der Stundungszinssatz beträgt 0,5 % für jeden vollen Monat.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall, Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Am Markt 4, 74523 Schwäbisch Hall erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, insbesondere wird der Fälligkeitszeitpunkt nicht hinausgeschoben und die Einziehung des angeforderten Betrages nicht aufgehalten.

Zahlen Sie den Rechnungsbetrag wie folgt: Bis zum 18.12.2017 ohne Abzug!



# § 13/3 - Verschiedenes und Bekanntgaben: Erweiterung der Parkplätze Freizeitanlage Schenkensee (öffentlich)

Aus Ratsinformationssytem Schwäbisch Hall < Zurück zum Protokoll: Bau- und Planungsausschuss (30.01.2017)

#### Sachvortrag:

<u>Fachbereichsleiter Planen und Bauen Klink</u> informiert, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwäbisch Hall die Erweiterung der Parkplatzanlage östlich des Kunstrasenplatzes Schenkensee beschlossen hat. Da es sich um ein Sondergebiet Sportanlagen handelt, ist diese Erweiterung zulässig.

Anlage: Erweiterung Parkplätze Freizeitanlage Schenkensee

Von der Erweiterung der Parkplätze der Freizeitanlage Schenkensee wird Kenntnis genommen.

■ Diese Seite wurde zuletzt am 20. März 2017 um 10:35 Uhr geändert.